

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Klara Schedlich, Julian Schwarze und Catrin Wahlen
(GRÜNE)**

vom 23. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2026)

zum Thema:

Zur Situation, Förderung und Sichtbarkeit des Gehörlosensports in Berlin

und **Antwort** vom 10. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE),
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 474

vom 23. Juni 2026

über Zur Situation, Förderung und Sichtbarkeit des Gehörlosensports in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Bezirksämter von Berlin sowie den Landessportbund Berlin e. V., den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V., den Gehörlosen-Sportverband Berlin-Brandenburg e. V., den Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V. und die Berliner Bäder-Betriebe um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

Der Bezirk Treptow-Köpenick und der Gehörlosen-Sportverband Berlin-Brandenburg e. V. haben bis zum Fristende keine Zuarbeit geliefert oder aus zeitlichen Gründen nicht liefern

können. Eine Zuarbeit des Inklusionsmanagers beim Landessportbund Berlin e. V. zu bestimmten Fragestellungen war aufgrund aktueller Abwesenheit nicht möglich.

1. Welche Gehörlosensportvereine und Gehörlosensportabteilungen gibt es in Berlin und wie haben sich deren Mitgliederzahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu 1.:

In Berlin gibt es den Berliner Gehörlosen-Sportverband e. V. und aktuell drei Gehörlosensportvereine, davon einer in Gründung.

- Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.: aktuell 209 Mitglieder (Mitgliederzahlen ggü. den Vorjahren rückläufig)
 - BSC Comet e. V.: aktuell 108 Mitglieder (Mitgliederzahlen in den letzten Jahren konstant)
 - Gehörlosen-Bowling-Verein (in Gründung): aktuell 14 Mitglieder (Abspaltung einer Abteilung des Berliner Gehörlosen-Sportvereins)
2. Mit welchen Gehörlosensportvereinen und Organisationen des Gehörlosensports stehen die Berliner Bezirksämter beziehungsweise Sportämter nach Kenntnis des Senats in Kontakt und wie viele Bezirke pflegen Kontakte?

Zu 2.:

Folgende Antworten der Bezirksämter wurden zugearbeitet:

- Bezirk Marzahn-Hellersdorf: Es bestehen keine Kontakte zum Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.
- Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg: „Der Bezirk steht im Rahmen der Sportstättenvergabe und -nutzung mit dem Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V. sowie dem Behinderten-Sportverein Kreuzberg e. V. in Kontakt. Darüber hinaus kooperiert der Bezirk mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V. und der Behindertenbeauftragten des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin. Ergänzend führt das Bezirksamt einzelne Veranstaltungen und Projekte zur Förderung des Inklusionssports durch, teilweise in Kooperation mit dem Landessportbund Berlin e. V. Die Kontakte bestehen somit sowohl im Rahmen der laufenden Sportstättenverwaltung als auch anlass- und projektbezogen.“

- Bezirk Mitte: Kontakte der Fachbereiche Kita-Entwicklungsplanung (KEP), Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK) und dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zum Berliner Gehörlosensportverein e.V. über eine Einzelperson des Vereins, die sich in Netzwerken und Austauschrunden, u. A. zur strategischen Ausrichtung des Bezirks im Bereich der Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache, engagiert.
 - Bezirk Neukölln: Es bestehen keine Kontakte zum Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V. Es gibt allerdings Verbindungen zum SC Lebenshilfe e. V., der in jeder Sportgruppe mindestens einen gehörlosen Sportler betreut. Eine Gruppe explizit für Gehörlose gibt es nicht.
 - Bezirk Pankow: Es bestehen Kontakte zum Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V. „Dieser Verein trägt einmal im Jahr ein Volleyballturnier über ein Wochenende aus. Eine Dauernutzung gibt es nicht.“
 - Bezirk Tempelhof-Schöneberg: Es bestehen Kontakte zum Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.
 - Bezirk Steglitz-Zehlendorf: Es bestehen keine Kontakte zum Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V. und es werden auch keine entsprechenden Kontakte gepflegt.
 - Bezirk Reinickendorf: Es bestehen keine Kontakte zum Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V. „In der Vergangenheit hat u. A. die Deutschen Gehörlosen Futsal – Meisterschaften 2024 der Senioren Ü40 am 27.01.2024 in Berlin Reinickendorf stattgefunden.“
 - Bezirk Lichtenberg: „Es bestehen Kontakte zum Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V. Der Verein nutzt Zeiten in Lichtenberger Sporthallen. Darüber hinaus bestehen Nutzungsvereinbarungen mit dem Verein BSV Behindertensportverein Nordost e. V.“
 - Bezirk Spandau: Es bestehen keine Kontakte zu Berliner Gehörlosen-Sportvereinen e. V.
 - Bezirk Charlottenburg-Willmersdorf: Es besteht Kontakt zum BSC Comet e. V. Das Fußballtraining findet auf der Hans-Rosenthal Sportanlage statt.
3. Welche Fördermittel des Landes Berlin haben Gehörlosensportvereine, Gehörlosensportverbände oder Projekte des Gehörlosensports in den vergangenen fünf Jahren erhalten und wie hoch waren die jeweiligen Fördersummen?
 4. Aus welchen Förderprogrammen, Zuwendungsprojekten oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten wurden diese Mittel jeweils bereitgestellt?

Zu 3. und 4.:

2023 – Sport im Park inklusiv

Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.

2.926,81 Euro

2023 - Deutsche Gehörlosen Hallenleichtathletikmeisterschaften

Berliner-Gehörlosen-Sportverein e. V.

8.000,- Euro

2024 – Sport im Park inklusiv

Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.

4.904,50 Euro

2024 – Gesamtkonzept Geflüchtete/Projekt SPORTBUNT

Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.

3.660,70 Euro

2024 - Deutsche Meisterschaft Gehörlosen Futsal

BSC Comet e. V.

24.000,- Euro

2025 – Sport im Park inklusiv

Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.

4.473,49 Euro

2025 – Gesamtkonzept Geflüchtete/Projekt SPORTBUNT

Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.

2.320,- Euro

2025 – Teilhabeprogramm / „100 (neue) Plätze für (taube) Mädchen und Frauen“

Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.

5.360,81 Euro

2025 - Deutsche Gehörlosen Tischtennismeisterschaft

Berliner-Gehörlosen-Sportverein e. V.

1.600,- Euro

2025 - Deutsche Gehörlosen Schwimmmeisterschaft im Einzelsprint

Gehörlosen-Sportverband-Berlin-Brandenburg e. V.

2.200,- Euro

2026 – Sport im Park inklusiv (bewilligte Zuwendung)

Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.

9.142,- Euro

2026 – Gesamtkonzept Geflüchtete/Projekt SPORTBUNT (bewilligte Zuwendung)

Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V.

17.280,- Euro

2026 - Deutsche Gehörlosen Volleyballmeisterschaften

Berliner-Gehörlosen-Sportverein e. V.

4.300,- Euro

2026 - Deutsche Gehörlosen Fußballmeisterschaften

Gehörlosen-Sportverband-Berlin-Brandenburg e. V.

18.000,- Euro

2026 - Deutsche Gehörlosen Mehrkampfmeisterschaften Leichtathletik

Gehörlosen-Sportverband-Berlin-Brandenburg e. V.

18.000,- Euro in Aussicht gestellt

Außerhalb der Förderkulisse des Landes Berlin gibt es Fördermaßnahmen und -möglichkeiten für den Bereich des Gehörlosensports durch den Landessportbund Berlin

e. V. und den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. So wird über den Landessportbund eine Assistenz beim Gehörlosen-Sportverband finanziert und der Verein BSC Comet hat im Rahmen des Projekts Inklusion durch Sport des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands von einer Crowdfundingaktion zur Beschaffung von Trainingsmaterialien profitiert.

5. Welche Förderprogramme des Landes Berlin berücksichtigen die zusätzlichen Kosten für Dolmetschende für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch im Sport und in welcher Höhe wurden entsprechende Mittel in den vergangenen fünf Jahren bewilligt?
6. Wie werden Kosten für Dolmetschende für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch im Sport derzeit gefördert oder übernommen?
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, welche Auswirkungen die Kosten für Dolmetschende für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch auf die Förderfähigkeit und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Gehörlosensport haben?

Zu 5. bis 7.:

Die Förderprogramme des Senats sind so aufgestellt, dass im Zuge der Beantragung von Projekten der Vereine die Möglichkeit besteht, hier entsprechende finanzielle Bedarfe für Übersetzungsleistungen zu berücksichtigen und geltend zu machen. Hierbei muss mit dem antragstellenden Verein dann einvernehmlich geklärt werden, für welche Maßnahmen Dolmetschende benötigt und finanziert werden müssen.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat in den vergangenen fünf Jahren zur Stärkung der Sichtbarkeit des Gehörlosensports und tauber Sportler*innen umgesetzt?

Zu 8.:

Inklusion wird im Land Berlin ganzheitlich gedacht und hat in den letzten Jahren auch im Bereich der Sportförderung einen besonderen Stellenwert erlangt. So hat das größte Bewegungsförderprogramm des Senats, Sport im Park, seit 2023 den Zusatz inklusiv erhalten und den Anteil an Nutzenden mit Beeinträchtigungen steigern können. Dieses führte unter anderem auch dazu, dass sich der Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V. seitdem am Programm beteiligt.

9. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung und Sichtbarkeit des Gehörlosensports in Berlin?

Zu 9.:

Der Senat wird auch weiterhin seine Förderprogramme und -angebote allen im Bereich des Berliner Behindertensports tätigen Organisationen anbieten und beabsichtigt hierzu im engen Austausch zu den Sportverbänden bedarfsbezogene Programme aufzustellen und den Berliner Gehörlosensport zu beteiligen.

10. Welche Informations-, Beratungs- und Beschwerdeangebote für taube Sportler*innen bestehen in Berlin und in welcher Weise sind diese in Deutscher Gebärdensprache verfügbar?

Zu 10.:

Für den organisierten Sport bestehen in Berlin für den Bereich Inklusion bei den Sportverbänden diverse Beratungsmöglichkeiten. Der Landessportbund Berlin e. V. hat hierzu mit dem Gehörlosen-Sportverband regelmäßige Gesprächsrunden, die in Deutscher Gebärdensprache übersetzt werden.

11. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Informationen zu Sportförderung, Sportangeboten und Beteiligungsmöglichkeiten in Deutscher Gebärdensprache bereitzustellen?

Zu 11.:

Der Senat hat eine Fokusgruppe Inklusion im Bereich Sport gegründet, um bestehende Defizite im Hinblick auf die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache, Deutscher Gebärdensprache und Barrierefreiheit zu verbessern.

Im Bereich des Förderprogramms Sport im Park inklusiv werden Infoveranstaltungen, Workshops und öffentliche Veranstaltungen von Dolmetschenden zur Sicherstellung ihrer Teilnahme und Beteiligung begleitet.

12. Welche Berliner Sportstätten verfügen über visuelle Alarm- und Informationssysteme für taube Menschen, insbesondere Lichnanlagen für Feueralarm, Notruf- und Warnsysteme?

Zu 12.:

Im Land Berlin wird nicht zentral erfasst, welche Sportstätten über visuelle Alarm- und Informationssysteme für taube Menschen verfügen.

13. Welche Maßnahmen verfolgt der Senat, um die Barrierefreiheit von Sportstätten für taube Menschen zu verbessern?

Zu 13.:

Im Rahmen der Strategie Sportinfrastruktur wird das Kernprojekt zur Erstellung von inklusiven Planungsgrundlagen benannt. SenInnSport arbeitet an diesen Grundlagen und wird voraussichtlich Ende 2026 einen ersten Entwurf in die Beteiligung geben. Ein Zwei-Sinne Alarm- und Informationssystem wird hier entsprechend aufgenommen.

14. Welche Schwimmangebote und Schwimmkurse für taube Kinder, Jugendliche und Erwachsene bestehen derzeit in Berlin, welche Angebote wurden in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt und welche weiteren Angebote sind geplant?

Zu 14.:

Nach Angabe der Berliner Bäder-Betriebe werden direkt keine Schwimm- oder Kursangebote in den Berliner Bädern angeboten und sind auch keine eigenen Angebote geplant. Im Zuge der Vergabe von Wasserzeiten an Sportvereine und -verbände besteht für Sportorganisationen aber grundsätzlich die Möglichkeit, entsprechende Kursangebote für taube Menschen zu organisieren und umzusetzen. Der Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V. führt hier einmal die Woche ein Schwimmtraining für Kinder und Jugendliche durch.

15. Welche Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Vereinsverantwortliche zum Sport mit tauben Menschen bestehen in Berlin?

16. In welchem Umfang werden bei Aus- und Fortbildungen des Berliner Sports Dolmetschende für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch angeboten oder finanziert?

Zu 15. und 16.:

Grundsätzlich stehen die Aus- und Fortbildungsangebote des Landessportbunds auch tauben Personen offen. Entscheidendes Kriterium, ob eine Teilnahme tatsächlich erfolgen kann, ist die Verfügbarkeit einer Dolmetschung in die Deutsche Gebärdensprache.

Der Landessportbund und der Gehörlosen-Sportverband haben 2024 eine Vereinbarung zu den entstehenden Kosten für Dolmetschende getroffen. Demnach trägt der LSB die Kosten für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen von hoher Relevanz. Dazu werden grundsätzlich die Fortbildungsangebote im Bereich Kinderschutz gezählt, sowie die jährliche Veranstaltung „KURZ+GUT: Fit für den Vorstand“ und der Fachtag „SPORT INKLUSIV“. Für weitere Aus- und Fortbildungen besteht kein Anspruch, dass der LSB eine Verdolmetschung finanziert. Bei einzelnen Fortbildungen mit einer insgesamt hohen Nachfrage prüft der LSB die Option einer Verdolmetschung wohlwollend.

In der Vergangenheit gab es in einer Kooperation von Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB und Gehörlosen-Sportverband auch einzelne Aus- und Fortbildungen ausschließlich für taube Personen und teilweise direkt in Deutscher Gebärdensprache, u. a. ein Basislehrgang im Jahr 2023. Eine hohe Hürde stellen hier aber die geringe Zahl an potenziellen Teilnehmenden und nur sehr eingeschränkt verfügbare Dozentinnen und Dozenten dar. Auch entspricht es viel mehr dem Inklusionsgedanken, wenn das vielfältige reguläre Angebote auch tauben Personen zugänglich gemacht werden kann, statt für taube Personen ein gesondertes Angebot zu organisieren. Daher gibt es derzeit keine Planungen für weitere Aus- und Fortbildungen in Deutscher Gebärdensprache.

Auch der Berliner Gehörlosensportverband e. V., der Gehörlosen-Sportverein e. V. und engagierte Einzelpersonen haben in der Vergangenheit Mittel für Dolmetscherleistungen organisiert oder selber getragen.

17. Welche Maßnahmen bestehen zur Förderung tauber Leistungssportler*innen in Berlin und wie viele Sportler*innen haben diese in den vergangenen fünf Jahren in Anspruch genommen?

Zu 17.:

Eine ausschließliche Förderung von Leistungssportlerinnen und -Leistungssportlern mit Hörbeeinträchtigungen gibt es im Land Berlin nicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Leistungs- und Verbandsförderung über den Landessportbund Berlin e. V. sowie über den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V. und steht damit auch gehörlosen Athletinnen offen. Ergänzend kann für Nachwuchs-Leistungssportlerinnen

und Nachwuchs-Leistungssportler die Berliner Sporthilfe als weitere, ebenfalls leistungsbezogene Förderoption in Betracht kommen. In den letzten fünf Jahren ist keine Inanspruchnahme der benannten Förderwege bekannt geworden.

18. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der aktuellen Situation des Gehörlosensports in Berlin für die Weiterentwicklung der Sportförderung und Teilhabepolitik?

Zu 18.:

Eine vollständige Umsetzung von Barrierefreiheit und Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe je nach Beeinträchtigung oder Behinderung ist auch im Sport nicht möglich. Dieses führt im Einzelfall zu Herausforderungen mit dem Betroffenenkreis, aber auch solchen der eigenen Handlungsfähigkeit. Es besteht daher Einvernehmen, dass diese Thematik und hierbei die Stärkung des Gehörlosensports in Berlin weiter erörtert und im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten vorangebracht werden muss. Der Senat plant daher noch in diesem Jahr ein Treffen mit Verantwortlichen des Berliner Gehörlosenverbands, des Gehörlosen-Sportverbands Berlin-Brandenburg e. V., den Sportfachverbänden und weiteren Beteiligten, um sinnvolle und umsetzbare, aber auch tragfähige Lösungen im Bereich der Assistenzdienste, der Bereitstellung von Dolmetschenden für die Deutsche Gebärdensprache und der Mobilmachung von tauben Menschen zur Wahrnehmung von Sportangeboten im organisierten Sport zu erarbeiten.

19. Falls Bezirksverwaltungen, nachgeordnete Behörden oder landeseigene Betriebe an der Beantwortung dieser Anfrage beteiligt waren: Welche Fristen wurden ihnen jeweils zur Beantwortung gesetzt? Bitte die jeweiligen Zeiträume in Kalendertagen angeben.

Zu 19.:

Die Bezirksämter von Berlin, der Landessportbund Berlin e. V., der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V., der Gehörlosen-Sportverband Berlin-Brandenburg e. V., der Berliner Gehörlosen-Sportverein e. V. und die Berliner Bäder-Betriebe wurden um Beantwortung bis zum 01.07.2026 gebeten.

Berlin, den 10. Juli 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport